

Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Informatik in der Sekundarstufe I

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bietet das IQSH für das Fach Informatik in der Sekundarstufe I eine Weiterbildungsmaßnahme an. Die Maßnahme führt in 1,5 Jahren zu einer Unterrichtsgenehmigung für die Sek I.

Die Maßnahme beginnt im August 2025 und endet im Januar 2027.

Maximale Zahl an Teilnehmenden: 32

Ziel: Unterrichtsgenehmigung Informatik für die Sek I

Adressaten:

Lehrkräfte des Lehramtes an Gym oder GemS, die verbeamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an Gym oder GemS, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst und Lehrkräfte des Lehramtes an Gym oder GemS an Privatschulen, die unbefristet beschäftigt sind.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Vergabe der Plätze bei überbuchter Maßnahme:

Im Falle einer überbuchten Maßnahme wird der erhobene Bedarf der Schule der Auswahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

Um dem durch die Einführung des regulären Unterrichtsfachs Informatik erhöhten Lehrkräftebedarf im Fach Informatik begegnen zu können, bietet sich für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen die Gelegenheit, die Unterrichtsgenehmigung für das Fach Informatik im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme zu erwerben. Das IQSH bietet hierzu in Kooperation mit dem Institut für Informatik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Beginn des Schulhalbjahres 2025/26 eine Weiterbildungsmaßnahme an, die drei Schulhalbjahre umfasst.

Mit Beginn Dienstag, 09.09.2025, können bis zu 32 Lehrkräfte in zwei Kursen weitergebildet werden.

Um an der Maßnahme teilnehmen zu können, müssen die Lehrkräfte eine Fakultas für die Sekundarstufe I besitzen. Sie sollten außerdem über analytische Fähigkeiten und eine Affinität zum mathematisch-logischen Denken verfügen.

Die Lehrveranstaltungen finden wöchentlich ganztägig online sowie in regionalen oder zentralen Präsenzveranstaltungen an wechselnden Tagungsorten statt. Sie vermitteln fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte. Die fachwissenschaftlichen Anteile in dieser Maßnahme sind entsprechend den Fachanforderungen angewandter und phänomenologischer als diejenigen in der parallel stattfindenden Maßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung Sek I+II. Teile der Veranstaltung werden durch asynchrone Formate (z. B. Lernvideos) abgedeckt.

Die Teilnehmenden sollen ab dem 2. und 3. Weiterbildungshalbjahr eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Informatik erteilen, wobei ihnen nach Möglichkeit eine begleitende Lehrkraft der jeweiligen Schule mit Unterrichtserfahrung im Fach zur Seite stehen sollte. Es finden Unterrichtsbesuche mit anschließendem Beratungsgespräch statt.

Die Weiterbildung ist mit qualifizierenden Leistungsnachweisen verbunden. Dazu gehören mind. eine schriftliche und eine mündliche Prüfung zu Fachthemen der Informatik, die Dokumentation einer Unterrichtseinheit sowie eine Unterrichtshospitation. Die erfolgreiche Teilnahme setzt eine häusliche Vor- und Nachbereitung voraus.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 5 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme. Fahrkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt auf dem Dienstweg zu richten an:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

z. H. Jonas Hartmann (jonas.hartmann@iqsh.landsh.de)

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss ist der **5. Mai 2025**

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Landesfachberatung Dr. Peer Stechert (peer.stechert@iqsh.de)

Eine Informationsmappe ist im Fachportal des IQSH einsehbar:

<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/informatik.html>

Adresse der Schule:

Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

z. H. Jonas Hartmann
Fax: 0431 988-6230-381
jonas.hartmann@iqsh.landsh.de

Hiermit bewerbe ich mich um einen Platz in der folgenden Weiterbildungsmaßnahme:

**Weiterbildungsmaßnahme „Unterrichtsgenehmigung für das Fach Informatik in der
Sekundarstufe I“, August 2025 bis Januar 2027**

Name:

E-Mail-Adresse:

Lehramtsbefähigung:

- Lehramt der Sonderpädagogik
- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Gemeinschaftsschulen
- Lehramt an Gymnasien
- Lehramt an berufsbildenden Schulen

zusätzliche Qualifikation:

Beschäftigungsverhältnis:

- unbefristet im Landesdienst
- befristet im Landesdienst, aktuell bis

Bitte beachten Sie, dass ein Vertrag über die Dauer der Maßnahme bis zum 30.06.2025 im IQSH vorliegen muss. Andernfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Anzahl der aktuell in dem o. g. Fach qualifiziert unterrichtenden Lehrkräfte (Lehrbefähigung oder Unterrichtsgenehmigung):

.....

Falls abweichend: Anzahl der voraussichtlich zu Beginn der Maßnahme zur Verfügung stehenden qualifizierten Lehrkräfte (Lehrbefähigung oder Unterrichtsgenehmigung):

.....

Erläuterung zu Entwicklung der Lehrkräftezahl:

.....
.....
.....
.....

Anzahl der regelmäßig an der Schule zu unterrichtenden Kurse im Fach Informatik:

Sek I:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit dieser Abgaben.

Datum Unterschrift der Lehrkraft

Die Teilnahme der Lehrkraft wird befürwortet. Die unterrichtliche Freistellung ist möglich.

Datum Unterschrift der Schulleitung